

„Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“

Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Dr. Monika Schröttle, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld (Projektleitung)

Prof. Dr. Claudia Hornberg, Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld (Projektleitung)

Dr. Sandra Glammeier, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld (Wiss. Mitarbeiterin)

Dr. Brigitte Sellach, Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung e.V. (GSF), Frankfurt (Kooperationspartnerin)

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut Freiburg (SOFFI.F, Büro Berlin), Berlin (Kooperationspartnerin)

Dr. Henry Puhe, SOKO Institut GmbH Sozialforschung und Kommunikation, Bielefeld (Kooperationspartner)

Prof. Dr. Julia Zinsmeister Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Institut für Soziales Recht (Kooperationspartnerin)

Kurzzusammenfassung der zentralen Ergebnisse

1. Methodische Anlage der Studie

Mit der Studie konnten **erstmalig repräsentativ** auf nationaler Ebene **Frauen mit Behinderungen** in Deutschland zu ihrer Lebenssituation, ihren Belastungen, zu Diskriminierungen und Gewalterfahrungen in Kindheit und Erwachsenenleben befragt werden. Die Befragung umfasste insgesamt **1.561 Frauen** im Alter von 16 bis 65 Jahren **mit und ohne Behinderungen**, die **in Haushalten und in Einrichtungen** leben und starke, dauerhafte Beeinträchtigungen und Behinderungen haben.

Über einen **repräsentativen Haushaltszugang** wurden **800 Frauen** mit Behinderungen und Beeinträchtigungen befragt. Die Auswahl erfolgte mit Hilfe einer aufwändigen Vorbefragung (*random route*) in 28.000 zufällig ausgewählten Haushalten an 20 zufällig ausgewählten Standorten (Landkreisen und Städten) bundesweit.

Im Rahmen der **repräsentativen Einrichtungsbefragung** wurden insgesamt **420 Frauen** mit Behinderungen und Beeinträchtigungen an den 20 bundesweiten Standorten, ebenfalls nach einem systematisierten Zufallsverfahren ausgewählt, erreicht.

Die Befragung von Frauen in den Einrichtungen umfasste:

- **318 Frauen mit so genannten geistigen Behinderungen**, die mit einem vergleichbaren Fragebogen in vereinfachter Sprache von spezifisch geschulten Interviewerinnen befragt wurden.
- **102 Frauen mit zumeist psychischen Erkrankungen**, in **wenigen Fällen** aber auch **schwerstkörper- oder mehrfachbehinderte Frauen**, die mit dem allgemeinen Fragebogen befragt wurden.

Zudem konnten in einer **nicht-repräsentativen Zusatzbefragung** in Haushalten **341 seh-, hör- und schwerstkörper-/mehrfach behinderte Frauen** einbezogen werden, um diese Befragungsgruppen in ausreichend hoher Fallzahl in der Studie zu repräsentieren. Sie wurden größtenteils über Aufrufe in Zeitungen und Zeitschriften sowie über Lobbyverbände und Multiplikatorinnen, teilweise auch über Versorgungsämter, gewonnen. Es handelte sich um:

- **128 blinde/stark sehbehinderte Frauen**,
- **130 schwerstkörper- und mehrfach behinderte Frauen** und
- **83 gehörlose/stark hörbehinderte Frauen**, die in Deutscher Gebärdensprache (DGS) durch ein Team von durchgängig gehörlosen Interviewerinnen, koordiniert und geschult durch ebenfalls gehörlose/schwerhörige Wissenschaftlerinnen, befragt wurden.

Zusätzlich zu diesen quantitativen Befragungen mit einem strukturierten Fragebogen wurden in einer sich anschließenden **qualitativen Studie 31 von Gewalt betroffene Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen** in Haushalten und Einrichtungen befragt, um vertiefende Erkenntnisse über das individuelle Gewalterleben und die Erfahrungen mit und Erwartungen an Unterstützung zu gewinnen.

Im Folgenden werden zunächst die zentralen Ergebnisse der repräsentativen Befragung in Haushalten und Einrichtungen (s. Punkt 2) und der Zusatzbefragung bei seh-, schwerstkörper- und gehörlosen Frauen (s. Punkt 3) vorgestellt und abschließend die Ergebnisse der qualitativen Studie (s. Punkt 4) zusammengefasst.

2. Ergebnisse der repräsentativen Befragungen

Beeinträchtigungen

Die Frauen aller Befragungsgruppen, insbesondere aber die Frauen der Haushaltsbefragung, weisen zumeist **multiple Beeinträchtigungen und Behinderungen** auf. Die Mehrheit der Befragten in allen Gruppen benannte außerdem in erheblichem Ausmaß - zumeist zusätzlich - **psychische Probleme**, die in Zusammenhang mit den Behinderungen/gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch anderen belastenden Erfahrungen im Leben der Frauen stehen können. Trotz ihrer starken und dauerhaften, in der Regel durch multiple Funktionsbeeinträchtigungen und Erkrankungen bestimmten hohen Belastungen verfügten die in Haushalten befragten Frauen zu über 60% nicht über einen **Behindertenausweis**. Das verweist darauf, dass in der Studie ein wichtiges Dunkelfeld von Frauen ohne Behindertenausweis erhellt werden konnte, die in anderen Befragungen bei Menschen mit Behinderungen in der Regel nicht erreicht werden. Bei vielen befragten Frauen trat die Behinderung erst ab dem Erwachsenenleben ein. Das trifft auf knapp zwei Drittel der in Haushalten lebenden Frauen und etwa die Hälfte der in Einrichtungen in allgemeiner Sprache

befragten Frauen zu. Eine **Behinderung/Beeinträchtigung ab Geburt, Kindheit oder Jugend** gaben demgegenüber 35% der in Haushalten befragten Frauen, 46% der in Einrichtungen in allgemeiner Sprache und 64% der in vereinfachter Sprache befragten Frauen in Einrichtungen an.¹

Soziostrukturelle Merkmale

In Bezug auf soziostrukturelle Merkmale wie Bildung, Berufs-/Erwerbstätigkeit und Familie/Partnerschaftsstatus unterschieden sich die in Haushalten lebenden Frauen weniger stark von der weiblichen Durchschnittsbevölkerung als die in Einrichtungen lebenden Frauen. Letztere verfügten seltener über qualifizierte Schul- und Berufsausbildungen, arbeiteten überwiegend in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, waren nicht verheiratet und kinderlos.

Leben in Einrichtungen

Das Leben in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen ist nach Aussagen der Betroffenen durch erhebliche Einschränkungen im selbstbestimmten Leben und in der Wahrung der eigenen Intimsphäre gekennzeichnet und wurde von vielen Frauen als belastend und reglementierend beschrieben.

- Nur wenige Frauen in Einrichtungen verfügten dort über eine eigene Wohnung (10-15%).
- Einem Fünftel aller in Einrichtungen lebenden Frauen (18-20%) stand kein eigenes Zimmer zur Verfügung. Viele Frauen konnten darüber hinaus nach eigenen Angaben nicht mitbestimmen, mit wem sie zusammenwohnen und äußerten den Wunsch nach mehr Alleinsein.
- Etwa ein Fünftel der in allgemeiner und etwa zwei Fünftel der in vereinfachter Sprache befragten Frauen in Einrichtungen gaben an, keine abschließbaren Wasch- und Toilettenräume zu haben.
- Viele Frauen in Einrichtungen fühlten sich durch die Reglementierung des Alltags und Bevormundungen in ihrer Freiheit eingeschränkt und beschrieben die Lebenssituation in der Einrichtung als belastend, zum Beispiel aufgrund von Lärm und psychisch-verbale sowie körperlichen Übergriffen durch Mitbewohnerinnen und Mitbewohner.
- Das Leben von Frauen in Einrichtungen ist, wie die Studie aufzeigen konnte, darüber hinaus weitaus stärker von Teilhabebeeinträchtigung und sozialer Ausgrenzung geprägt als bei Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, die in Haushalten leben.

Psychische, körperliche und sexuelle Gewalt

Die in der Studie befragten Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen waren im Lebensverlauf allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt, die im Rahmen einer repräsentativen Frauenstudie 2004 befragt wurden (vgl. Schröttle/Müller in: BMFSFJ 2004). Auffällig sind die hohen Belastungen insbesondere durch sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend, die sich im Erwachsenenleben oftmals fortsetzen. Die am höchsten von Gewalt belastete Gruppe der repräsentativen Befragungen waren Frauen mit psychischen Erkrankungen.

¹ Der Anteil könnte bei der letztgenannten Gruppe faktisch noch höher sein, weil 17% dieser Frauen nicht genau wussten, ab wann ihre Behinderung eingetreten war.

In der Studie wird der **wechselseitige Zusammenhang von Gewalt und gesundheitlicher Beeinträchtigung/Behinderung** im Leben von Frauen sichtbar. Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben nicht nur ein höheres Risiko, Opfer von Gewalt zu werden; auch umgekehrt dürften (frühe) Gewalterfahrungen im Leben der Frauen maßgeblich zu späteren gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen beigetragen haben. So war ein großer Teil der befragten Frauen - auch jener, deren Behinderungen erst im Erwachsenenleben aufgetreten waren - bereits in Kindheit und Jugend einem erheblichen Ausmaß von **Gewalt durch Eltern** und andere Personen ausgesetzt. Sie haben häufiger (und schwerere) körperliche und vor allem psychische Übergriffe durch Eltern erlebt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. Frauenstudie Schröttle/Müller in: BMFSFJ 2004, im Folgenden mit Frauenstudie 2004 abgekürzt). So waren etwa 50-60% der in allgemeiner Sprache in Einrichtungen und in Haushalten befragten Frauen von psychischer Gewalt durch Eltern betroffen, gegenüber 36% der Frauen der Frauenstudie 2004. Frauen, die in vereinfachter Sprache in Einrichtungen befragt wurden, wiesen hier ähnlich hohe Werte auf wie die Befragten der Frauenstudie 2004; allerdings lässt der hohe Anteil der Frauen, die dabei keine Angabe gemacht haben oder sich nicht erinnern konnten (15-35%), hier auf ein erhebliches Dunkelfeld schließen.

Eines der gravierenden Ergebnisse der vorliegenden Studie im Hinblick auf die Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen ist, dass diese zwei- bis dreimal häufiger **sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend** ausgesetzt waren als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. Frauenstudie 2004). Jede dritte bis vierte Frau mit Behinderungen und Beeinträchtigungen gab in der vorliegenden Studie sexuelle Übergriffe in Kindheit und Jugend durch Erwachsene, Kinder oder andere Jugendliche an. Allein von sexuellem Missbrauch durch Erwachsene waren nach eigenen Angaben ein Fünftel der in Einrichtungen in vereinfachter Sprache befragten Frauen (20%)², ein Viertel der in Haushalten befragten Frauen (24%) und fast ein Drittel der in Einrichtungen in allgemeiner Sprache befragten Frauen (31%) betroffen. In der Frauenstudie 2004 waren in dieser Altersgruppe mit 10% deutlich weniger Frauen von sexuellem Missbrauch durch Erwachsene betroffen.

Die hohe Betroffenheit durch **sexuelle Gewalt** in Kindheit und Jugend der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen setzt sich vielfach auch **im Erwachsenenleben** fort. So hat mehr als jede dritte bis fünfte Frau der Studie erzwungene sexuelle Handlungen im Erwachsenenleben angegeben (21-38%). Die Frauen waren damit auch im Erwachsenenleben etwa zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (Frauenstudie 2004: 13% in der Altersgruppe bis 65). Auch hier waren die in Einrichtungen in allgemeiner Sprache Befragten mit 38% die am stärksten von Gewalt betroffene Gruppe.

Werden **alle Frauen** zusammengenommen, die in **Kindheit und Jugend und/oder im Erwachsenenleben sexuelle Gewalt erlebt** haben, dann war mehr als jede zweite bis dritte Frau der vorliegenden Studie im Lebensverlauf von sexueller Gewalt betroffen (34-56%). Die Frauen in Einrichtungen, die in allgemeiner Sprache befragt wurden, waren hier mit einem Anteil von 56% die mit Abstand am stärksten belastete Gruppe (vs. 44% der in Haushalten lebenden, 34% der in Einrichtungen in vereinfachter Sprache befragten Frauen und 19% der Frauen der Frauenstudie 2004).

² Auch hier könnten die hohen Anteile von Frauen, die keine Angaben gemacht haben (14%) auf Erinnerungslücken und ein entsprechendes Dunkelfeld verweisen und faktisch eine höhere Betroffenheiten nahelegen.

Darüber hinaus erlebten die Frauen mit Behinderungen aber auch deutlich häufiger psychische und körperliche Gewalt im Erwachsenenleben als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. Frauenstudie 2004). So haben zwei Drittel (68%) der in vereinfachter Sprache in Einrichtungen befragten Frauen, drei Viertel (77%) der in Haushalten und 90% der in Einrichtungen in allgemeiner Sprache befragten Frauen **psychische Übergriffe im Erwachsenenleben** angegeben. Diese reichten von verbalen Beleidigungen und Demütigungen über Benachteiligung, Ausgrenzung und Unterdrückung bis hin zu Drohung, Erpressung und Psychoterror. In der Frauenstudie 2004 waren dagegen nur 45% der befragten Frauen von psychischer Gewalt im Erwachsenenleben betroffen.

Mindestens eine Situation **körperlicher Gewalt** im Erwachsenenleben haben mit 58-73% fast doppelt so viele Frauen der vorliegenden Studie wie Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt erlebt (Frauenstudie 2004: 35%). Auch hiervon waren die in allgemeiner Sprache in Einrichtungen befragten Frauen am häufigsten betroffen. Darüber hinaus zeigte sich in der Auswertung, dass die Frauen der vorliegenden Studie nicht nur *häufiger* körperliche Übergriffe erlebt haben, sondern dass es sich dabei auch um *schwerere* und vielfach auch *bedrohliche* Übergriffe gehandelt hat. Bei vielen Frauen, bei denen die Behinderung erst im Erwachsenenleben auftrat, waren die körperlichen, psychischen und sexuellen Übergriffe sowohl vor als auch nach dem Eintreten der Behinderung und Beeinträchtigung verübt worden.

Gewaltkontexte und **Täterinnen/Täter** bei Gewalt sind, wie in der Frauenstudie 2004, überwiegend **im unmittelbaren sozialen Nahraum** von Partnerschaft und Familie zu verorten. Darüber hinaus spielte bei den befragten Frauen in **Einrichtungen** körperliche/sexuelle Gewalt durch Bewohner/-innen und/oder Arbeitskolleg/-innen sowie psychische Gewalt durch Bewohner/-innen und Personal in Einrichtungen eine besondere Rolle. Psychische Gewalt im Kontext von Gesundheitsversorgung und Ämtern/Behörden benannten die in **Haushalten** befragten Frauen vergleichsweise häufig.

Diskriminierung und strukturelle Gewalt

Die große Mehrheit der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen (81-89%) gaben in der Studie das Erleben direkter diskriminierender Handlungen durch Personen und Institutionen an. Von konkreten Benachteiligungen und Diskriminierungen durch andere Menschen oder Institutionen betroffen zu sein, gab jede dritte Frau der Haushaltsbefragung und jede zweite Frau, die in Einrichtungen in allgemeiner Sprache befragt wurde, an; 27% der in vereinfachter Sprache befragten Frauen stimmten der Aussage zu, sie seien ungerecht behandelt worden. 42-62% der befragten Frauen fühlten sich darüber hinaus nicht ernst genommen und jede dritte Frau (31-38%) gab im Zusammenhang mit der Behinderung/Beeinträchtigung belästigende, bevormundende oder benachteiligende Verhaltensweisen durch andere Personen an.

Frauen, die in Einrichtungen lebten, fühlten sich besonders häufig (38-42%) durch Bedingungen und Regeln in ihrer Freiheit eingeschränkt und nannten häufiger als die in Haushalten lebenden Frauen, angestarrt und ungefragt geduzt (35-52%), beschimpft (46%) sowie ungefragt oder unangenehm angefasst worden zu sein (31-41%).

Die mangelnden Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Lebens vieler Frauen in Einrichtungen, aber auch der oft unzureichende Schutz der Privat- und Intimsphäre sowie der mangelnde Schutz vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt waren weitere Punkte, die im Zusammenhang mit Diskriminierungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Rahmen der vorliegenden Studie sichtbar wurden.

In diesem Zusammenhang ist auch kritisch zu sehen, dass viele der in einer Einrichtung lebenden Frauen keine **Partnerschaftsbeziehung** haben und auch selbst das Fehlen enger vertrauensvoller Beziehungen als Problem benennen. Das Leben in Einrichtungen scheint vielfach nicht mit einem Zusammenleben in festen Partnerschaften und/oder einer Familiengründung vereinbar zu sein. Das Ergebnis, dass nur 6% der Frauen, die in vereinfachter Sprache in den Einrichtungen befragt wurden, **Kinder** haben, dass bestehende Schwangerschaften in der Mehrheit abgebrochen wurden und dass die Gabe von Verhütungsmitteln (oft 3-Monatsdepots) vielfach für diese Gruppe erfolgt (65%), selbst wenn die Frau Sexualität nicht aktiv lebt, lässt darauf schließen, dass das Erfüllen eines Kinderwunsches hier in der Regel nicht vorgesehen ist.

Darüber hinaus verweisen die Studienergebnisse darauf, dass trotz gesetzlichen Auftrags im SGB IX für die in den Einrichtungen lebenden Frauen, die häufig über keine oder nur geringe **Bildungs- und Ausbildungsressourcen** verfügen, eine berufliche Einbindung in den ersten Arbeitsmarkt ebenso wenig anvisiert ist wie ein transparenter und selbstbestimmter Umgang mit den eigenen finanziellen Mitteln.

Ein weiteres Problem, das in hohem Maße auf strukturelle Gewalt hinweist, sich allerdings verstärkt bei den in Haushalten befragten Frauen zeigte, ist die große Angst vieler Frauen vor **finanzieller Not und Existenzverlust**, die über die Hälfte (55%) der in Haushalten lebenden und jede dritte bis vierte (25-39%) in einer Einrichtung lebende Frauen äußerten. Rund 40% der in Haushalten und in Einrichtungen in allgemeiner Sprache befragten Frauen gaben an, dass die aktuellen Einkünfte nicht ausreichen würden, um die Dinge des täglichen Lebens zu finanzieren und etwa die Hälfte (49-56%) teilte die Einschätzung, die Mittel seien nicht ausreichend für zusätzliche Ausgaben, die aufgrund der Behinderung anfielen.

Die im Rahmen der Studie vielfältig sichtbar gewordenen Diskriminierungsaspekte stellen relevante Formen von *struktureller* Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen dar und sind in künftige Diskussionen zu Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen noch stärker einzubeziehen.

3. Ergebnisse der nicht repräsentativen Zusatzbefragung bei seh-, hör- und schwerstkörper-/mehrfachbehinderten Frauen in Haushalten

Soziostrukturelle Merkmale

Während die befragten gehörlosen Frauen im Durchschnitt jünger waren und auch im Hinblick auf Erwerbsarbeit, Partnerschaft und familiäre Einbindung stärkere Ähnlichkeiten mit dem weiblichen Bevölkerungsdurchschnitt aufwiesen, waren die blinden/stark sehbehinderten und die körper-/mehrfachbehinderten Frauen der Studie häufiger älter (zu etwa 70% über 40 Jahre alt), nicht in die Erwerbsarbeit eingebunden, unverheiratet und kinderlos. Sie hatten zugleich ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau³. Die seh- und die körperbehinderten Frauen hatten zugleich am häufigsten keine qualifizierte Lehre oder Berufsausbildung, über die die befragten gehörlosen Frauen jedoch häufiger verfügten. Gehörlose Frauen der vorliegenden Studie waren in hohem Maße (etwas mehr als zwei Drittel) erwerbstätig, während

³ Im Hinblick auf die Schul- und Berufsausbildung sind die Daten der vorliegenden Zusatzbefragung nicht verallgemeinerbar für die in Deutschland lebenden gehörlosen, blinden und körperbehinderten Frauen, da über die Zugänge unter Umständen eher höher gebildete Frauen der Zielgruppen erreicht werden konnten.

die befragten blinden und körperbehinderten Frauen - trotz ihrer höheren Bildung - nur zu etwa einem Drittel beruflich eingebunden waren. Obwohl die gehörlosen Frauen der Studie häufiger erwerbstätig und seltener alleinstehend waren und zudem häufiger Kinder zu versorgen hatten, waren bei ihnen sehr geringe Haushaltseinkommen am häufigsten anzutreffen.

Die große Mehrheit der Frauen der Zusatzbefragung lebt in eigenen Privathaushalten ohne Einrichtungsanbindung. Anteilsmäßig doppelt so viele blinde und körperbehinderte wie gehörlose Frauen gaben an, allein im Haushalt zu leben. Das Einkommensniveau aller Gruppen der Zusatzbefragung war nach eigenen Angaben häufig nicht ausreichend, um das eigene Leben und die zusätzlichen Mittel zu bestreiten, die aufgrund der Behinderung anfielen.

Soziale Integration

Die Frauen der Zusatzbefragung waren in hohem Maße außerhäuslich aktiv und gesellschaftlich eingebunden, was auch auf Selektivitäten in der Auswahl und Gewinnung der Befragten über Lobbyorganisationen, Medien und Multiplikatoren/-innen zurückzuführen sein kann. Dennoch vermissten viele eine Einbindung in enge, vertrauensvolle soziale Beziehungen und wiesen gegenüber anderen Befragungsgruppen deutlich häufiger Hinweise auf eine soziale Isolation auf, was in besonderem Maße auf die gehörlosen Frauen zutraf. So äußerten etwa ein Drittel der blinden und körperbehinderten Frauen und 50-60% der gehörlosen Frauen das Fehlen enger, vertrauensvoller und verlässlicher Beziehungen. Darüber hinaus waren die sozialen und wohnlichen Umfelder vielfach durch mangelnde Barrierefreiheit und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen geprägt.

Kindheit und Jugend

Bei der Mehrheit der Frauen der Zusatzbefragung besteht die Behinderung seit Geburt, Kindheit oder Jugend. Bei vielen Frauen der Zusatzbefragung sind Kindheit und Jugend deutlich höher belastet als bei den Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt und bei Frauen der Haushaltsbefragung der vorliegenden Studie. Viele wuchsen nur bei einem Elternteil auf. Vor allem die gehörlosen Frauen waren sehr viel häufiger als die anderen Befragungsgruppen teilweise oder überwiegend in Einrichtungen aufgewachsen (zu 38% vs. 14% der blinden Frauen und nur 4% der körperbehinderten Frauen; Haushaltsbefragung und Frauenstudie 2004: 0-1%). In den Einrichtungen, aber auch durch die Eltern und in der eigenen Herkunftsfamilie wurden zum Teil diskriminierende, ausschließende und Grenzen verletzende Erfahrungen gemacht. Das Ergebnis, dass etwa zwei Fünftel der gehörlosen Frauen (39%) und jede dritte bis vierte blinde oder körperbehinderte Frau sich als Kind in der eigenen Familie weniger stark oder gar nicht angenommen fühlten und dass insgesamt etwa doppelt so hohe Anteile der Frauen der Zusatzbefragung wie im Bevölkerungsdurchschnitt die eigene Kindheit als weniger glücklich oder unglücklich charakterisieren (38% vs. 19%), verweist auf einen erheblichen Unterstützungsbedarf behinderter Kinder und ihrer Eltern.

Sicherheitsgefühl

Wie bei den Frauen der Haushalts- und der Einrichtungsbefragung, allerdings auf zum Teil deutlich höherem Niveau, ist das Sicherheitsgefühl der Frauen der Zusatzbefragung in Bezug auf körperliche Unversehrtheit im sozialen Umfeld und Sicherheit im öffentlichen Raum eingeschränkt. Am relevantesten waren für die Frauen der Zusatzbefragung aber existenzielle Ängste vor zunehmender Abhängigkeit, finanzieller Not und negativen Entwicklun-

gen/Folgen der Behinderung, von denen 60% bis 79% der Frauen der Zusatzbefragung betroffen waren. Zum anderen konnte ein vermindertes Sicherheitsgefühl in Alltagssituationen im öffentlichen Raum insbesondere bei den blinden und körperbehinderten Frauen festgestellt werden, die entsprechende Situationen, etwa abends/nachts allein in der Öffentlichkeit zu sein, auch deutlich häufiger mieden.

Beeinträchtigungen

Das Ausmaß der multiplen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und der psychischen Probleme ist bei den Frauen der Zusatzbefragung hoch und bei einigen Befragungsgruppen deutlich stärker ausgeprägt als bei den Frauen der repräsentativen Haushalts- und Einrichtungsbefragung. Auffällig hoch ist zum einen die Betroffenheit der körperbehinderten Frauen durch multiple gesundheitliche Beeinträchtigungen und zum anderen das Ausmaß psychischer Probleme bei den befragten gehörlosen Frauen (75% benannten mindestens ein psychisches Problem vs. 58% der sehbehinderten und 66% der körperbehinderten Frauen der Zusatzbefragung sowie 68% der Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung).

Diskriminierungen und strukturelle Gewalt

Die Frauen der Zusatzbefragung beschrieben deutlich häufiger als die Frauen der Haushaltsbefragung benachteiligende und diskriminierende Erfahrungen in Institutionen und durch Menschen in ihrem sozialen Umfeld, im Berufsleben und in der Öffentlichkeit. Sie waren zudem einem breiteren Spektrum einschränkender Benachteiligungen und diskriminierender Situationen ausgesetzt. Die befragten Frauen fühlten sich mehr als doppelt so häufig durch Regeln oder Bedingungen in ihrer Freiheit eingeschränkt, gaben erheblich häufiger an, Ihnen sei Hilfe vorenthalten oder ein Zuviel an Hilfe entgegengebracht worden und sie nannten darüber hinaus signifikant häufiger diskriminierende Verhaltensweisen im Alltag wie angestarrt, ungefragt geduzt oder nicht ernst genommen zu werden. Des Weiteren wurden sie häufiger ungefragt angefasst, erfuhren in erhöhtem Maße verbale Aggressionen oder wurden aufgrund der Behinderung in ihren Umfeldern sowohl durch nahestehende Personen als auch durch wenig oder kaum bekannte Menschen belästigt, lächerlich gemacht oder diskriminiert. In erheblich höherem Ausmaß als die Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung nahmen sie - zusätzlich zur Benachteiligung aufgrund des Geschlechts - eine Benachteiligung aufgrund der Behinderung wahr. So stimmten 57-69% der Frauen der Zusatzbefragung aber nur 15% der Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung der Aussage zu, sie seien benachteiligt oder schlecht behandelt worden oder ihnen seien Fähigkeiten abgesprochen worden, weil sie behindert oder beeinträchtigt sind.

Das **Fehlen barrierefreier Umwelten**, sei es aufgrund der unzureichenden räumlichen und infrastrukturellen Bedingungen, sei es aufgrund mangelnder Unterstützung durch Hilfsmittel und Gebärdensprachdolmetscher/-innen zur Gewährleistung der Kommunikation mit Hörenden, sei es aber auch aufgrund der strukturellen Rücksichtslosigkeit von Ämtern und Behörden im Umgang mit und der Förderung von Menschen mit Behinderungen, war ein großes Thema in der Befragung gehörloser, blinder und körperbehinderter Frauen.

Viele Frauen beschrieben diskriminierende Verhaltensweisen, Grenzverletzungen, unzureichende Unterstützung sowie Bevormundung von Seiten der **Ämter und Behörden** oder im **Bereich der pflegerischen und medizinischen Versorgung**. Darüber hinaus wurden fehlende Akzeptanz, Berührungsängste, mangelnder Respekt und mangelnde Rücksichtnahme sowie ein ausschließendes und distanzirtes, teilweise aber auch distanzloses Verhalten

durch Menschen aus dem **sozialen Umfeld und im öffentlichen Raum** beschrieben. Auch Benachteiligungen im **beruflichen Bereich** und das Absprechen von Kompetenzen aufgrund der Behinderung wurden in den Interviews besonders häufig thematisiert.

Psychische, körperliche und sexuelle Gewalt

Waren bereits die Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen der repräsentativen Haushalts- und der Einrichtungsbefragung in deutlich erhöhtem Maße gegenüber den Frauen des Bevölkerungsdurchschnitts von psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt in Kindheit und im Erwachsenenleben betroffen, so zeigte sich bei der Zusatzbefragung in vieler Hinsicht ein noch größeres Ausmaß an Gewalt im Leben der gehörlosen, blinden und körperbehinderten Frauen.

In der Studie wird ein sehr gravierendes Ausmaß an **sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend** bei den Befragten der Zusatzbefragung sichtbar. Die Frauen der Zusatzbefragung waren zwei- bis dreimal häufiger von sexuellem Missbrauch durch Erwachsene in Kindheit und Jugend betroffen als die Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Wird sexueller Missbrauch durch Kinder und Jugendliche mit einbezogen, dann hatte jede zweite bis dritte gehörlose, blinde und körperbehinderte Frau sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend angeeignet, allen voran die gehörlosen Frauen mit einer Betroffenheit von über 50%. Gehörlose Frauen waren besonders häufig von sexuellem Missbrauch in Schulen und Einrichtungen (Gehörlosenschulen) betroffen, während blinde und körperbehinderte Frauen häufiger sexuellen Missbrauch in der Familie, zumeist durch Väter und männliche Verwandte, erlebt haben. Die gehörlosen Frauen haben darüber hinaus doppelt so häufig wie die anderen Befragungsgruppen **Tätlichkeiten zwischen den Eltern** miterlebt. Von körperlicher **Gewalt durch Eltern** waren die Frauen der Zusatzbefragung anteilmäßig nicht signifikant häufiger betroffen als die Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt der Frauenstudie 2004 und der repräsentativen Haushaltsbefragung dieser Studie. Sie haben allerdings signifikant häufiger **psychische Gewalt** durch Eltern erlebt. Darüber hinaus wurden von etwa drei Viertel der Frauen der Zusatzbefragung psychische und/oder körperliche Übergriffe in **Einrichtungen** benannt, in denen sie in Kindheit und Jugend untergebracht waren.

Die Frauen der Zusatzbefragung waren auch im **Erwachsenenleben** in allen Lebensbereichen in hohem Maße psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt. 78-84% der Frauen berichteten psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen, 59-75% körperliche Übergriffe und 29-44% sexuelle Gewalt. Darüber hinaus waren 68-87% der Frauen der Zusatzbefragung von sexueller Belästigung in unterschiedlichen Lebensbereichen betroffen. Gehörlose Frauen wiesen in allen Formen von Gewalt die höchste Betroffenheit auf: Jeweils drei Viertel der gehörlosen Frauen hatten körperliche (75%) bzw. psychische Gewalt (84%) seit dem 16. Lebensjahr erlebt, 44% sexuelle Gewalt und 87% sexuelle Belästigung. Damit waren sie die am höchsten von Gewalt im Erwachsenenleben betroffene Gruppe der vorliegenden Studie. Unter Umständen haben die Erfahrungen früherer, gerade auch sexueller Grenzverletzungen in Kindheit und Jugend das Risiko, im späteren Leben Opfer von Gewalt zu werden, erhöht. Ihre mit über 40% sehr hohe Betroffenheit durch Partnergewalt bezogen auf aktuelle und/oder frühere Beziehungspartner kann auch einen Zusammenhang mit Geschlechterbeziehungen und Gewaltverhältnissen innerhalb der Gemeinschaft der Gehörlosen aufweisen sowie mit der Isolation gegenüber Hörenden und den aufgrund der Kommunikationsbarrieren eingeschränkten Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen im Falle von Gewalt zu tun haben.

Eine Bedrohlichkeit der Situationen von Gewalt und das Gefühl, sich unzureichend dagegen wehren zu können, erleben die körperbehinderten, aber auch die blinden Frauen deutlich häufiger als andere Befragungsgruppen. Entsprechend nahmen sie auch in höherem Maße einen Zusammenhang zwischen der Gewaltsituation und der eigenen Behinderung wahr.

Im Hinblick auf die **Täter-Opfer-Kontexte** von Gewalt im Erwachsenenleben fällt auf, dass zwar auch die Frauen der Zusatzbefragung, wie die anderen Befragungsgruppen am häufigsten körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch Partner oder Ex-Partner erlebt haben, dass aber für diese Frauen erhöhte Risiken von Gewalt auch in allen anderen Lebensbereichen bestehen, zum Beispiel an öffentlichen Orten durch unbekannte oder kaum bekannte Täter, im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis, in den Familienbeziehungen und in hohem Maße auch im Kontext von Arbeitsleben, Ausbildung und Schule.

Im Hinblick auf psychische Gewalt im Erwachsenenleben der Frauen der Zusatzbefragung spielt darüber hinaus - wie auch bei den Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung - das Gefühl, durch **Ämter und Behörden** sowie im Rahmen der **gesundheitlichen Versorgung** schlecht bzw. psychisch verletzend behandelt zu werden, eine besondere Rolle. So berichteten etwa 40-50% der Frauen der Zusatzbefragung von psychisch verletzenden Verhaltensweisen durch Personen in Ämtern und Behörden und etwa 30-40% benannten dies im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung, insbesondere durch Ärzte/-innen.

4. Ergebnisse der qualitativen Studie

Besondere Vulnerabilität von Frauen mit Behinderungen

Die qualitativen Interviews bestätigen zunächst die besondere Vulnerabilität und Gefährdung von behinderten Mädchen, die destruktiven Folgen für ihr Selbstverständnis und daraus folgende Risiken im Lebensverlauf. Die Aussagen der befragten Frauen zeigen einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Behinderung und sexuellem Missbrauch in der Kindheit und Jugend auf. Ein hohes Maß an sexuellem Missbrauch – vor allem in der Herkunftsfamilie – wurde hier berichtet. Es bestand ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen sexuellen Übergriffen und Formen der Beeinträchtigung, die Hilfeleistungen im Kontext von Körperpflege erforderlich machten, einerseits, sowie zwischen Einschränkungen physischer Gegenwehr durch Körperbehinderung andererseits.

Gewalt in Paarbeziehungen

Ursachen von Gewalt in Paarbeziehungen wurden von den Betroffenen sowohl in den Strukturen des Geschlechterverhältnisses als auch im Kontext der Behinderung gesehen. Liebesbeziehungen und sexuelle Beziehungen waren für viele der befragten Frauen nicht einfach zu realisieren. Die große Bedürftigkeit der Frauen, der Wunsch nach Zuwendung und Nähe, sich jemandem zugehörig zu fühlen, die teilweise im Zusammenhang mit Mangel Erfahrungen der Kindheit gesehen wurden, machten sie vulnerabel für Gewalt und Dominanz der Partner. Sie beschrieben zum Teil große Probleme, sich zu einer Trennung von einem gewalttätigen Partner zu entscheiden, weil ihre spezifischen Probleme ein Hindernis für eine neue Beziehung darstellten. Die Gewalt des Partners wurde auf ähnliche Weise mit dessen Überforderung durch die Behinderung legitimiert wie die Gewalt von Eltern. Das größte Problem für eine Selbstbehauptung in der Beziehung war das ihnen von Kind an eingepflichtete Minderwertigkeitsgefühl: keine Ansprüche stellen zu dürfen, nehmen zu müssen, was man bekommt.

Gewalt durch Fremde oder flüchtig Bekannte

Berichte in den Interviews über Gewalt durch Fremde oder flüchtig Bekannte waren heterogen hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit und der Intensität der Gewalt. Gemeinsam war ihnen das gezielte Ausnutzen der Behinderung. Die Geringschätzung des Opfers, nicht nur als Frau, sondern als behinderte Frau bildete einen Legitimationshintergrund für die Täter.

Gewalt und Diskriminierung im institutionellen Kontext

Gewalt und Diskriminierung im institutionellen Kontext war für viele Betroffene schwierig zu thematisieren. Schutz und Beschwerdemöglichkeiten waren in Einrichtungen kaum vorhanden. Abhängigkeiten verstärkten die Schutzlosigkeit. Übergriffe durch Personal von Institutionen oder ambulanten Diensten wurden ausschließlich in der Rückschau geschildert. Dies kann als Hinweise gesehen werden, dass es wegen der Abhängigkeitsverhältnisse oftmals nicht möglich ist, aktuelle Übergriffe zu offenbaren. Übergriffe und Gewalt durch Mitbewohner/innen, Mitschüler/innen oder Kolleg/innen wurden dagegen eher berichtet. Die Abhängigkeit und die Intimitätsgrenzen überschreitenden Arbeitsbereiche wie Körperpflege, das enge Zusammenleben in der Einrichtung sowie die subjektiv empfundene Minderwertigkeit und Bedürftigkeit neben der Abhängigkeit vom Personal als Vertreter/innen der Institutionshierarchie spielte für die Gewalterfahrungen eine große Rolle. Die Gewöhnung an das Überschreiten der Intimitätsgrenzen in Pflege und Behandlung konnte ausgenutzt werden und sie stand einer Hilfesuche entgegen.

Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen standen vor dem besonderen Problem, dass sie, wenn ihnen Gewalt angetan worden war, nicht die Möglichkeit hatten, selbständig nach außen zu gehen und Hilfe zu suchen. Frauen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiteten, berichteten, dass sie dort nicht vor Belästigung und Übergriffen durch andere dort Tätige geschützt wurden. Die Erzählungen – vor allem der älteren Frauen – zeigen eine strukturelle Rücksichtslosigkeit und ein Desinteresse der Institution Schule und fehlende Rücksichtnahme auf den besonderen Bedarf behinderter Schülerinnen (und Schüler). Frauen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen wurden im Arbeitsleben auch bei gleicher Ausbildung nicht als gleich qualifiziert und leistungsfähig angesehen.

Zugang zu Unterstützung

Unterstützungsangebote waren für die Frauen überwiegend nicht zugänglich bzw. nicht oder nur wenig zielgruppenspezifisch, niedrigschwellig und bedarfsgerecht ausgerichtet. Diese Erfahrungen standen im Zusammenhang mit der Behinderung, waren aber auch davon unabhängig. Die Erfahrungen mit Mitteilung und Unterstützung im Kindes- und Jugendalter hatten Auswirkungen darauf, ob Unterstützungsangebote im Erwachsenenalter genutzt wurden oder nicht. Darüber hinaus konnte ein belastetes Verhältnis zwischen Töchtern und Eltern Unterstützung seitens der Familie bei Gewalt und Diskriminierung durch Dritte verhindern. Dies hatte weitreichende Auswirkungen auf die spätere Identitätsentwicklung und Sozialisation. Die Befragten sahen selbst in den Kindheitserfahrungen den Ausgangspunkt für spätere negative Entwicklungen, insbesondere für psychische Erkrankungen. Die Suche der Interviewpartnerinnen nach Unterstützung war zum Teil auf mehr als eine Weise durch Abhängigkeiten und Selbstwertprobleme erschwert. Ein spezifisches Hindernis bei der Suche nach Unterstützung war darüber hinaus der begrenzte Kreis an sozialen Kontakten.

Vor besonderen Schwierigkeiten bei der Hilfesuche standen Frauen, die in Einrichtungen der

Behindertenhilfe lebten. Sie hatten keine Möglichkeiten, selbst aktiv Unterstützung zu suchen oder selbst ihr Recht einzufordern. Zudem sahen sich Frauen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Erkrankungen vor dem Problem, generell als weniger glaubwürdig oder aussagetüchtig zu gelten. Neben den beschriebenen individuellen Faktoren müssen die Strukturen der Wohneinrichtungen als Risikofaktoren hervorhoben werden. Die Interviewbeiträge machen deren Charakter als geschlossene Systeme und das damit verknüpfte Risiko unentdeckt bleibender Übergriffe sehr deutlich.

Ein Problem für viele der Befragten war der oft schwierige Zugang zu Beratungsstellen und Frauenhäusern. Wenn sie von der Existenz dieser Angebote erfahren hatten, erreichten sie oft nur den Anrufbeantworter oder bekamen nicht sofort einen Platz bzw. einen Termin. Der Verweis auf weiter entfernt liegende Einrichtungen war für sie dann keine Hilfe. Diese Probleme stellten für in ihrer Mobilität eingeschränkte Frauen und Frauen mit Kommunikationsbarrieren ein besonderes Problem dar.

Fazit und Ausblick

Die hohe Gewaltbetroffenheit aller Befragungsgruppen der vorliegenden Studie macht deutlich, dass Frauen mit Behinderungen bislang unzureichend vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt geschützt und darüber hinaus vielfältigen Formen von Diskriminierung und struktureller Gewalt ausgesetzt sind. Verstärkte Aktivitäten sind erforderlich, um niedrigschwellige und barrierefreie Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen bereitzustellen. Ärzte und Ärztinnen können bei der Vermittlung von Information und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen eine wichtige Rolle spielen. Aber auch der konsequente Schutz und die Verhinderung von Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen, die in Einrichtungen leben, muss ein Ziel künftiger Gewaltprävention sein. Da die direkte personale Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, wie die Studie aufzeigt, eingebettet ist in ein System struktureller Diskriminierung und Gewalt, kann Gewaltprävention nur greifen, wenn sie mit einem konsequenten Abbau von Diskriminierung und struktureller Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen einhergeht. In diesem Zusammenhang sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben sind, aktiv einzulösen. Darüber hinaus sind aber auch Maßnahmen erforderlich, die das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein von Frauen mit Behinderungen stärken. Dazu gehören unter anderem die Förderung und Unterstützung von inklusiver Bildungsbeteiligung, beruflicher Teilhabe und Familiengründung, sowie ein respektvoller und solidarischer Umgang durch Personen in Ämtern, Behörden und im Gesundheitswesen, aber auch durch Gesellschaft und soziale Umfeldler insgesamt. Darüber hinaus ist die Sensibilität im Hinblick auf potentiell Grenzen verletzende Situationen in Pflege-, Unterstützungs- und anderen Abhängigkeitssituationen gerade auch vor dem Hintergrund der sehr häufig von den Frauen bereits ab Kindheit und Jugend erlebten Grenzverletzungen durch sexuelle und psychische Gewalt zu erhöhen. Dazu gehören auch die Wahrung von Intimgrenzen und Privatsphäre sowie die Selbstbestimmung im Rahmen des Lebens in Einrichtungen und in Pflegesituationen.

Frühzeitige Gewaltprävention, aber auch frühzeitige Gesundheitsprävention muss bereits in Kindheit und Jugend ansetzen und kann sowohl Angebote zur Stärkung des physischen und psychischen Selbstbewusstseins von Mädchen mit Behinderungen umfassen, als auch Angebote für Eltern und Angehörige behinderter Kinder. Sie richtet sich zudem an Berufsgruppen im Bereich von Bildung und frühkindlicher Erziehung, die gleichermaßen Gewaltpräven-

tion wie auch die Stärkung und Förderung von Mädchen mit Behinderungen umsetzen sollten. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Studie sind zielgruppenspezifische Präventions-, Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln, die zu einem nachhaltigen Abbau von Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen mit (unterschiedlichen) Behinderungen beitragen.

